

**Öffentliche Bekanntmachung
des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Rahmen der Ressortforschung
zum Thema**

„Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“

veröffentlicht am 05.11.2014 auf www.bund.de

1. Ziel der Förderung

Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig sind Kinder und Jugendliche in den betroffenen Familien oft enormen seelischen und körperlichen Belastungen ausgesetzt. Allein die Tatsache Pflegebedürftigkeit in unmittelbarer Nähe mitzuerleben wird als bedrückend empfunden. Das Familienleben erfährt starke Veränderungen, insbesondere wenn ein Elternteil in seiner Pflegebedürftigkeit der Elternrolle nicht oder nur teilweise gerecht werden kann. Neben den eigentlichen Belastungen der Hilfeleistung bei der Pflege bemühen sich Kinder um die Aufrechterhaltung eines „normalen“ Alltags und Familienlebens. So ergibt sich ein breites Feld von Verantwortlichkeiten der in diesen Familien lebenden Minderjährigen. Diese reichen von einfachen – durchaus selbstverständlichen und zumutbaren – Hilfen über die verantwortungsvolle Übernahme von Hilfen für die zu Pflegenden bis hin zur Vollverantwortung für die Alltagsgestaltung und den Familienzusammenhalt. Mit dieser Verantwortung sind Kinder und Jugendlichen oft seelisch, körperlich und gesundheitlich überfordert. Die Situation ist oft auch besetzt von Scham und Ängsten für die eigene und die Zukunft der Familie. Sie wird deshalb oft verschwiegen. Denkbare Hilfen des sozialen Systems werden möglicherweise nicht genutzt, weil sie als Bedrohung für die Familie wahrgenommen werden. Dies kann wiederum zu Isolation und sozialer Ausgrenzung der gesamten Familie führen. Hilflosigkeit, Erschöpfung, seelische und somatischen Erkrankungen können die Folge sein, die gepflegte Person leidet darunter ebenso.

Bislang wurden die Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien in Deutschland nicht ausreichend als pflegende Angehörige wahrgenommen. Aus diesem Grund ist weitgehend unbekannt, wie sich die Situation von Kindern und Jugendlichen, die in die Pflege naher Angehöriger eingebunden sind, hierzulande darstellt. Auch ist unklar, welche Hilfen für sie angeboten, in welchem Umfang sie in Anspruch genommen werden und ob es einer bestimmten Form bedarf, pflegenden Kindern und Jugendlichen und ihren Familien die Hilfen zugänglich zu machen.

Ziel der vorliegenden Fördermaßnahme „Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“ des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist es daher, Erkenntnisse darüber zu erhalten, wie sich die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige in Deutschland darstellt, welche Hilfen ihnen zur Verfügung stehen und ob diese in der gewünschten Weise in Anspruch genommen werden. Die Fördermaßnahme soll hierdurch einen Beitrag zur Entwicklung und Etablierung von Hilfsangeboten für pflegende Kinder und Jugendliche leisten.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist eine Recherche und Analyse vorhandener (internationaler) Literatur und weiterer Informationsquellen, die Befragung und (regionale) Prävalenzerhebung von Kindern und Jugendlichen, die in die Pflege naher Angehöriger eingebunden sind und die Befragung wesentlicher Akteure im Gesundheits- und Pflegewesen mit Relevanz für die hier beschriebene Thematik.

Außerdem sollen zielgerichtete Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche, die in die Pflege naher Angehöriger eingebunden sind, konzipiert und die für die Umsetzung notwendigen Schritte aufgezeigt werden.

Das Projekt soll dabei folgende Fragestellungen beantworten:

1. Welche offenen Fragestellungen ergeben sich aus dem aktuellen Stand der Forschung und wie können diese geklärt werden?
2. Was charakterisiert die familiäre Situation und die der Kinder und Jugendlichen, die in die Pflege naher Angehöriger eingebunden sind (z. B. soziodemografische Daten, Lebenssituation, schulische Situation, psychische und gesundheitliche Situation, Pflegebedarf des/der Angehörigen)?
3. Welche Aufgaben, die sich auf die Pflegebedürftigkeit des/der nahen Angehörigen zurückführen lassen, werden von den betroffenen Kindern und Jugendlichen schwerpunktmäßig übernommen? Diesbezüglich sind Kategorisierungsvorschläge in den Projektantrag aufzunehmen (z. B. pflegerische Aufgaben, Unterstützung im Haushalt etc.).
4. Wie ist das Pflegearrangement gestaltet? In welchem Umfang und in welcher Qualität findet die Pflege statt?
5. Welche Hilfsmaßnahmen gibt es für diese Kinder und Jugendlichen in Deutschland? Gibt es speziell auf die Personengruppe zugeschnittene Hilfs- und Entlastungsmaßnahmen und Angebote? Wie sind die Finanzierungsmöglichkeiten?
6. Über welche Akteure werden die Hilfsmaßnahmen an die betroffenen Familien vermittelt? Welche Anlaufstellen gibt es für die Kinder und Jugendlichen?
7. Wie hoch ist der (geschätzte) Anteil derer, die Hilfsangebote benötigen? Wie hoch ist der (geschätzte) Anteil derer, die Hilfsangebote in Anspruch nehmen?
8. Wie werden die Hilfsmaßnahmen von den Kindern und Jugendlichen angenommen? Gibt es Hemmschwellen zur Inanspruchnahme und wie können sie überwunden werden?

9. Welche Good Practice Beispiele an Unterstützungsmaßnahmen für pflegende Kinder und Jugendliche liegen aus dem In- und Ausland vor?

Aus den Ergebnissen der Recherchen und Befragungen sind Empfehlungen zu erarbeiten, wie Angebote für pflegende Kinder und Jugendliche optimal gestaltet sein müssen, um sie erreichen und entlasten zu können.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Träger und Einrichtungen des Gesundheitswesens mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich der Pflege sowie gemeinnützige Körperschaften (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs). Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

4. Fördervoraussetzungen

Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10% der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben deutlich zu machen. Bei Zuwendungen an Unternehmen sind ggf. die Beihilferichtlinien der EU zu beachten.

Die vorliegenden Anträge werden von einem unabhängigen Gutachterinnen- und Gutachterkreis nach den im Folgenden genannten Förderkriterien bewertet.

Methodische Qualität und Machbarkeit

Der Antrag muss von hoher methodischer Qualität sein. Die methodische Vorgehensweise bezüglich der einzelnen Arbeitsschritte ist darzulegen (z. B. Angabe von Datenquellen für die Literaturrecherchen, Vorgehen bei den Befragungen). Außerdem ist zu belegen, dass die gewählten Endpunkte in den jeweiligen Vorhaben geeignet sind, um in der Gesamtförderdauer (siehe 5. Umfang der Förderung) belastbare Aussagen zu den gewählten Zielgrößen zu erreichen. Dementsprechend muss der Arbeits- und Zeitplan realistisch und in der Laufzeit des Vorhabens durchführbar sein.

Forschungsinfrastruktur

Um das angesprochene Themenfeld zielführend zu bearbeiten, muss der Zugang zu entsprechenden Einrichtungen, wie z. B. Schulen oder Schulämter, bzw. der Zugriff und Nutzungsmöglichkeiten notwendiger Sekundärdaten geklärt sein. Eine Zusage der Kooperationspartner über die beabsichtigte Zusammenarbeit ist vorzulegen.

Expertise und Vorerfahrungen

Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten zur Thematik ausgewiesen sein.

Genderaspekte

Im Rahmen der Vorhabensplanung, -durchführung und -auswertung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

5. Umfang der Förderung

Für die Förderung des Projekts kann über einen Zeitraum von maximal 24 Monaten eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 300.000 € im Wege der Projektförderung gewährt werden. Frühester Projektbeginn ist der 01.04.2015.

Zuwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Mehraufwand wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P). Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Hinweis zu Nutzungsrechten

Es liegt im Interesse des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), Ergebnisse des Vorhabens für alle Interessenten im Gesundheitssystem nutzbar zu machen. Für die im Rahmen der Förderung erzielten Ergebnisse und Entwicklungen liegen die Urheber- und Nutzungsrechte zwar grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger, in Ergänzung haben jedoch das BMG und seine nachgeordneten Behörden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt. Diese Grundsätze gelten auch bei Verkauf des Nutzungsrechts an Dritte. In Verträge mit Kooperationspartnern bzw. entsprechenden Geschäftspartnern ist daher folgende Passage aufzunehmen: "Dem BMG und seinen nachgeordneten Behörden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt."

7. Verfahren

Das Förderverfahren ist einstufig angelegt. Die Vorhabenbeschreibungen sind in deutscher Sprache in 5 Exemplaren, davon einmal in kopierbarer Form sowie in elektronischer Form (PDF-Datei auf CD-Rom) bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger auf dem Postweg einzureichen. Die Projektbeschreibung sollte nicht mehr als 15 Seiten (Din-A4-Format, Schrift „Arial“ oder „Times New Roman“ Größe 11, 1,5-zeilig) zzgl. Anhang umfassen und ist gemäß der folgenden Gliederung zu strukturieren:

1. Adresse

Namen und Adressen (Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail) aller an dem Antrag beteiligten Partnerinnen und Partner und Benennung des/der koordinierenden Projektleiters/-leiterin. Anschrift der Institution, bei der das Vorhaben angesiedelt werden soll sowie rechtsverbindliche Unterschrift.

2. Zusammenfassende Darstellung des geplanten Vorhabens

2.1 Titel des Vorhabens

2.2 Hintergrund

Wissenschaftlicher Problemaufriss und kurze Darstellung der aktuellen Versorgungssituation.

2.3 Vorhabenziele

Erläutern Sie die Grundidee, Inhalte, Aufbau, Zielgruppe (inkl. Ein- und Ausschlusskriterien, Zahl der Personen, die erreicht werden sollen) und konkreten Ziele des geplanten Projekts. Stellen Sie das innovative Potential des geplanten Projekts dar.

Listen Sie tabellarisch die messbaren Ziele und Teilziele Ihres Projekts auf und benennen für jedes (Teil-)Ziel die Indikatoren, mit denen der Grad der Zielerreichung gemessen werden soll. Bitte beachten Sie, dass die Erreichung der Ziele nach Projektende dargelegt werden muss.

Ziel(e):	Indikatoren zur Messung der Zielerreichung
...	...
<i>Beispiel:</i> Charakterisierung der Kinder und Jugendlichen, die einen nahen Angehörigen pflegen.	Durchführung von Fragebogenerhebungen an mindestens XXX Kindern und Jugendlichen
<i>Beispiel:</i> (regionale) Prävalenzerhebung pflegender Kinder und Jugendlicher	Anzahl der zu befragenden Kinder und Jugendlichen an einem definierten Messzeitpunkt
...	...

Beschreiben Sie bitte die Relevanz des Erreichens der (Teil-)Ziele für die Zielpopulation.

2.4 Methodische Vorgehensweise

Darstellung der notwendigen Materialien, Maßnahmen und Strukturen, Angaben zur Datenauswertung.

2.5 Genderaspekte

Genderaspekte sind grundsätzlich in allen Vorhaben des BMG zu berücksichtigen. Erörtern Sie, welche geschlechtsspezifischen Aspekte für Ihr Projekt von Bedeutung sind und wie sie in der Projektplanung, -durchführung und -auswertung berücksichtigt werden sollen.

2.6 Arbeits- und Zeitplan inkl. Meilensteine

Darstellung des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs des Projekts in einer schematischen Übersicht gemäß dem grafischen Arbeits- und Zeitplan, der sich unter folgendem Link findet:

<http://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-3213>.

3. Eigene Vorleistungen

3.1 Vorerfahrung

Darstellung einschlägiger Vorarbeiten der Projektleitung und der beteiligten Personen/ Institutionen sowie vorhandener Expertise in Bezug auf das beantragte Projekt.

3.2 Kooperationen

Darstellung, mit welchen Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern die geplante Maßnahme umgesetzt werden soll und welche Rolle den jeweiligen Partnerinnen und Partnern zukommt. Diese ist im Sinne von Verantwortlichkeiten, Pflichten und des Beitrags zum Projekt (z. B. Bereitstellung von Daten, konkrete Zusammenarbeit) in einer Absichtserklärung darzustellen und als Anlage beizufügen.

4. Dissemination

Konzept für die Dissemination der Ergebnisse nach Projektende.

5. Risikofaktoren

Darlegung wesentlicher Risiken bzw. Hindernisse und Probleme in der Umsetzung des Projekts, inklusive der geplanten Schritte, um diese Risiken zu vermeiden oder zu minimieren.

6. Finanzierungsplan

Angabe über die Höhe der insgesamt benötigten Mittel für das Vorhaben, tabellarischer Finanzierungsplan aufgegliedert nach Personalmitteln, Verbrauchsmaterial, Reisemitteln und Investitionen pro Jahr, Darstellung des Eigenanteils.

Zuwendungsfähig sind nur projektbezogene Ausgaben, die erst und allein durch das Projekt zusätzlich verursacht werden. Nicht zuwendungsfähig sind diejenigen Ausgaben, die auch ohne das Projekt anfallen. So sind bspw. Mittel für die Grundausstattung sowie Ausgaben für „Stammpersonal“ nicht zuwendungsfähig. Ebenfalls können Leistungen der Regelversorgung bzw. Leistungen, die von anderen Kostenträgern übernommen werden, nicht bewilligt werden. Die Notwendigkeit der beantragten Mittel muss sich in jedem Fall aus dem Arbeitsprogramm ergeben.

7. Ethische und datenschutzrechtliche Aspekte

Beschreibung der ethischen und rechtlichen Gesichtspunkte des Projekts (Bewertung der Risiken und des Nutzens, Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Datenschutz, Klärung von Rechten an Daten, Prozess der Einwilligung) und deren adäquater Berücksichtigung.

8. Zitierte Literatur

Einfache Auflistung der Quellen. Bitte sehen Sie davon ab, Literatur mitzuschicken.

9. Anlagen

Hierzu gehören Absichtserklärungen und weitere Unterlagen, welche die Vorhabenbeschreibung ergänzen.

Der Antrag muss alle Informationen beinhalten, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, und er muss aus sich selbst heraus, ohne Lektüre der zitierten Literatur, verständlich sein.

Die vorgelegten Anträge werden unter Hinzuziehung eines unabhängigen Kreises von Gutachterinnen und Gutachtern unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien bewertet (s. 4. Fördervoraussetzungen). Auf der Grundlage der Bewertung wird dann das für die Förderung geeignete Vorhaben ausgewählt. Das Auswahlergebnis wird den Interessentinnen und Interessenten schriftlich mitgeteilt. Die Antragstellenden haben keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Vorhabenbeschreibung.

Bei positiv bewerteter Vorhabenbeschreibung wird der Antragsteller bzw. die Antragstellerin unter Angabe eines Termins aufgefordert, einen Formantrag auf Förderung durch das BMG vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Die Vorhabenbeschreibungen sollen auf dem Postweg bis zum

18.12.2014

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger vorliegen:

Projektträger im DLR
- Gesundheitsforschung -
z. Hd. Frau Elke Ritzmann
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Tel: 0228-3821-1164
Fax: 0228-3821-1257
projekttraeger-bmg@dlr.de

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen. Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung unter www.bund.de in Kraft.

Bonn, den 05.11.2014

Bundesministerium für Gesundheit
Im Auftrag

RegDir Magnus Kuhn